

**An den Vorsitzenden des  
 Schul- u. Sportausschusses**

## Antrag

### Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	24.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Antrag der BfB-Fraktion vom 24.02.2015 zur 3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011**

Beschlussvorschlag:

**Erhöhung der Erträge aus originären Elternbeiträgen durch eine grundsätzliche Einbeziehung der Einkommensstufe 1 „bis 17.500 EUR“ mit 20 Euro.**

Begründung:

Die BfB bedauert grundsätzlich, dass die finanzielle Situation der Stadt Bielefeld – im Gegensatz zu anderen Kommunen – es nicht ermöglicht, Eltern weitestgehend von den Gebühren für Kita und OGS frei zu stellen.

Die Heranziehung von Haushalten mit geringem Einkommen scheint zunächst unsozial. Vergleicht man jedoch die Einkommensstufe 2 „bis 24.542 EUR“ muss man die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass die Einkommensstufe 2 mit ihrem Brutto-Betrag von 24.542 EUR nach Abzug von Steuern, Sozialbeiträgen, Miete etc. ein geringeres Netto-Einkommen aufweisen kann als die Einkommensstufe 1, die bis zu 17.500 EUR netto verfügbar haben.

Kommunen wie z.B. Köln, Bonn, Oberhausen u.a. haben kein Problem, Haushalte mit Einkommen der Einkommensstufe 1 an der Finanzierung zu beteiligen.

Gem. § 77 Abs. 2 GO NRW sind Kommunen verpflichtet, die für erbrachte Leistungen erforderlichen Finanzmittel aus speziellen Entgelten und aus Steuern zu beschaffen.

Es ist den Kommunen untersagt, ohne hinreichenden Grund auf spezielle Entgelte zu verzichten. Der Entscheidungsspielraum, was unter sozialen und (finanz-) wirtschaftlichen Gesichtspunkten

als „vertretbar“ zu definieren ist, ist bei Gemeinden mit hohem defizitärem Haushalt stark eingeschränkt.

Die BfB vertritt die Auffassung, aus den vorgenannten Gründen die Einkommensstufe 1 grundsätzlich mit Elternbeiträgen zu beteiligen, zumal diesen Haushalten Kindergeld zur Verfügung steht.

Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, alle Eltern an der Finanzierung zu beteiligen, was in vergangenen Legislaturperioden bereits geübte Praxis war. Eine gerechte Verteilung der Lasten wird von dem Bürger wertgeschätzt und die damit verbundene finanzielle Belastung eher akzeptiert.

**Unterschrift:**

gez.  
Joachim Krollpfeiffer